

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 115 (1989)
Heft: 4

Rubrik: Und dann war da noch...

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Also wird der Steuerbeamte keinen Einwand machen können, wenn der Steuerpflichtige die Marschzeit zum Mass nimmt. 5. Deshalb ist es schon bei vier Kilometern Weg unmöglich, über Mittag nach Hause zu gelangen und wieder rechtzeitig zurück im Geschäft zu sein. 6. Die Verpflegung in einem Restaurant – mangels Kanti-

Wann ist die Entfernung zu gross?

ne – ist zwingend. 7. Es wird wohl niemand kontrollieren, was der Betreffende isst; ein Sandwich tut es auch. Dennoch entstehen Mehrkosten, da für die übrigen Familienangehörigen trotzdem zu Hause gekocht werden muss. 8. Schlussfolgerung: Der Abzug ist durchaus berechtigt.

Dies als ein Fall, weitere wären ohne weiteres anzufügen.

Selbstverständlich sind die Steuerbeamten nicht auf den Kopf gefallen. Zwischen dem Steuerpflichtigen und dem Steueramt herrscht eine Art von Wettkampf: Der eine will möglichst wenig Steuern bezahlen, der Beamte versucht das zu vereiteln. Beiden ist das Recht zuzugestehen, den eigenen Vorteil zu nutzen. Daraus entwickelt sich ein regelrechter Sport.

Der Steuerbeamte hat freilich den Vorteil, dass er auch als Schiedsrichter tätig ist, mithin den andern zurückpfeifen kann, wenn der unerlaubte Mätzchen anwendet oder anzuwenden scheint.

Beweise sind gefragt

Trifft dies zu, so kommt ein Schreiben nach Hause, das nähere Auskunft verlangt. Oder der Steuerbeamte greift zum Telefon. Das ist für den Verdächtigten angenehmer. Jetzt kann er seine Rhetorik und seine Kenntnisse über die psychologische Dialogführung einsetzen. Nehmen wir als Beispiel das falsche Verhalten.

Der Steuerpflichtige A hat die Pauschale von 400 Franken für die Fahrtkosten zum Arbeitsplatz abgezogen. Er nimmt tatsächlich täglich das Fahrrad. Der Steuerbeamte will ihm das nicht glauben, ruft an und sagt: Hier Müller, Steueramt. Ich habe eine Frage

wegen Ihrer Steuererklärung: Können Sie belegen, dass Sie regelmässig das Velo zur Arbeit benützen?

A antwortet schlagfertig, psychologisch jedoch völlig verkehrt: Wie soll ich das beweisen? Stellen Sie sich am Morgen und am Abend vor das Geschäft, dann sehen Sie es selbst.

Der Steuerbeamte ist natürlich verärgert und repliziert: Geben Sie gefälligst keine arroganten Antworten.

Darauf erwidert A: Und Sie sollten keine so dummen Fragen stellen.

Die Situation ist nun gründlich verfahren. Der Steuerbeamte wird, und das ist menschlich, auf Rache sinnen. Und das bedeutet: Er wird die Steuererklärung des A von vorn bis hinten peinlichst genau unter die Lupe nehmen, jede kleinste Unkorrektheit zu Ungunsten des A auslegen.

Es gibt daher nur eins: Immer sehr freundlich sein, den Naiven spielen oder allenfalls denjenigen, der nicht ganz begriffen hat. Richtig wäre im vorliegenden Beispiel gewesen, A hätte gesagt: Nein, tut mir fürchtbar leid, aber das kann ich beim besten Willen nicht beweisen, vielleicht kann mir ein Nachbar eine Bestätigung dafür ausstellen.

Das ist eine lächerliche Argumentation, immerhin: Bei glaubhafter Stimmlage wird der Steuerbeamte sich der Absurdität seiner Nachfrage bewusst, ohne jedoch beleidigt zu sein. Er wird abwinken, die 400 Franken durchgehen lassen.

Ja, so wird das gemacht.

Auch ein Steuerbeamter ist ein Mensch mit allen Regungen, deren Menschen fähig sind. Er lacht ebenfalls gerne, trinkt ab und zu ein Bier, ärgert sich über dies und das. Verwehren Sie ihm daher nie Ihre Anteilnahme. Gehen Sie auf ihn ein, geben Sie ihm das Gefühl, im Recht zu sein. So bestätigt, wird er sich besänftigen oder umstimmen lassen.

Darum: Wer sich mit Argumenten schwertut, sie nicht überzeugend vorzutragen weiss, der sollte, bevor er die nächste Steuererklärung ausfüllt, einen Kurs über Gesprächsführung besuchen. Es lohnt sich ...

PS: Die aufgeführten Beispiele sind nicht aus der Luft gegriffen; sie gehören zum reichen Fundus, zusammengetragen im jahrelangen Umgang mit dem Steueramt und dem teilweise innigen Kontakt mit demselben.

Und dann war da noch ...

... der Betreibungsbeamte, der alles für bare Münze nahm. am

Sicherer Schutz

Korrekte Steuerzahlungen gewähren Sicherheit. Sie schützen den Bürger vor beängstigendem Reichtum. gk

Paradox

Wer ist die Mutter der Steuerschraube? Der Finanzminister. gk

Kreuzfahrer

«Sie möchten lieber einen Kabinenplatz an der Steuerbordseite?»
«Ja, bitte, mein Mann ist Steuerbeamter.» gk

Pünktchen auf dem i

%
reich

öff